

Entsprechend Rangliste Österreichischer Staatsmeisterschaften

STANDARD – Platz 1 bis 6

LATEIN – Platz 1 bis 6

KOMBINATION– Platz 1 bis 3

Die Letztentscheidung über die Anzahl der Kaderpaare in den Kadern STA, LAT, KOMBI treffen die NationaltrainerInnen in Berücksichtigung der Anzahl der teilnehmenden Paare an der jeweiligen Staatsmeisterschaft.

LEISTUNGSKADER

Ergebnisse von Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften.

Nominierung durch Nationaltrainer auf Grund beobachteter sehr guter Leistungen und sportspezifischer motorischer Voraussetzungen.

- Auf Grund der Platzierung bei Staatsmeisterschaften oder Österreichischen Meisterschaften.
- Auf Grund der Platzierung bei Staatsmeisterschaften oder Österreichischen Meisterschaften und Beobachtungszeitraum durch Nationaltrainer.
- Beobachtungszeitraum durch Nationaltrainer bei tendenziell steigender Platzierungsleistung (zwischen Österreichischen Meisterschaftsterminen).

Kriterien

- Platzbezogene Beobachtungskriterien:
Platz 1 bis mindestens Platz 3 bei Österreichischen Meisterschaften
Tendenziell steigende Resultate bei internationalen Bewerb.
- Beobachtungskriterien: sportspezifische Motorik der TänzerInnen im Bewerb.
- Beobachtungszeitraum: bis zu einem halben Jahr.

NACHWUCHSKADER

Ergebnisse von Österreichischen Meisterschaften.

Nominierung durch NationaltrainerInnen auf Grund beobachteter sehr guter Leistungen und sportspezifischer motorischer Voraussetzungen.

Die TänzerInnen sind angehalten sowohl die STA als auch die LA Disziplin zu trainieren. Begründet in Ausbildung von Bewegungsvielfalt und Erkennen von Disziplin Stärke.

Zugehörigkeit solange in Jugend startberechtigt.

- Auf Grund der Platzierung bei Österreichischer Meisterschaft.
- Auf Grund der Platzierung bei Österreichischer Meisterschaft und **Beobachtungszeitraum** durch NationaltrainerInnen.
- Beobachtungszeitraum durch NationaltrainerInnen bei tendenziell steigender Platzierungsleistung (**zwischen** Österreichischen Meisterschaftsterminen).

Kriterien

- Platzbezogene Beobachtungskriterien:
Platz 1 bis mindestens Platz 3 bei Österreichischen Meisterschaften
Tendenziell steigende Resultate bei internationalen Bewerben.
- Beobachtungskriterien: sportspezifische Motorik der TänzerInnen im Bewerb.
- Beobachtungszeitraum: bis zu einem halben Jahr.

Kader-Nominierungen und Entsendungen werden von den NationaltrainerInnen vorgeschlagen.

Ausscheiden aus dem Kader

- Unsportliches Verhalten
- Persönliche Entscheidung des Paares
- Nichtteilnahme am Kadertraining – Ohne Begründung
- Nichterfüllung der Ergebnisvorgaben (Hauptkader Staatsmeisterschaft)
- Negative Beurteilung des Trainerteams. Externe Trainer und Nationaltrainer. Stagnierende oder abfallende Leistungen (Leistungs- und Nachwuchskader)
- Keinerlei Teilnahme an Wettkämpfen (aus welchem Grund auch immer, inkl. verletzungsbedingtem Ausfall) in einem ununterbrochenen Zeitraum von 12 Monaten. Eine Teilnahme gilt als tatsächlich absolviert, wenn das Beenden des Wettkampfes aufgrund der Bewertung erfolgt.

Sonstiges betreffend Kaderzuordnung

- Neue Partnerschaften
Erneute Qualifikation. Grundlage Österreichische (Staats)Meisterschaft, WDSF Bewerbe und sonstige Wettkämpfe durch die NationaltrainerInnen.
- Übernahme aus dem Nachwuchskader in den Leistungskader
Entsprechende Turnierresultate in der allgemeinen Klasse sowie positive Beurteilung durch externe TrainerInnen und die NationaltrainerInnen.
- Castings mit nachfolgendem Beobachtungszeitraum von 6 Monaten (2x im Jahr im Rahmen des Winter- und Sommerkader Training)
- Einladungen zu einem Kadertraining zur Beobachtung und Leistungsbeurteilung können von den Nationaltrainern in jedem Fall erfolgen. Dies ist nicht mit einer fixen Kaderzuordnung gleichzusetzen.

Abstufung Hauptkader in den Leistungskader (S-Paare)

Verlust des Hauptkader Platzes ergibt sich aus dem „nicht Erreichen des Finale“ bei der Österreichischen Staatsmeisterschaft in der jeweiligen Disziplin.

Den betroffenen Paaren wird ein Bewährungszeitraum im *Leistungskader* zugesprochen. Dauer 2 Jahre. Darüber hinaus wird der Leistungskader Platz behalten, wenn das bezügliche Paar eine klare Leistungsverbesserung zeigt.

Bemessung der Steigerung von Leistung(en) der Paare welche dem Leistungskader zugeordnet und Startklasse - S sind.

- Nationale Meisterschaften
- Leistungsbeurteilung durch den/die NationaltrainerInnen
- Leistungsbeurteilung durch die KadertrainerInnen (unabhängige ausländische Trainer)

A. Dauer des Verbleibes von Paaren im Leistungskader

Wird ein Paar der B oder A Klasse in den Leistungskader berufen (**aufgrund** Casting oder besonders gute Leistungen), so handelt es sich um eine Aufnahme zur BEOBACHTUNG.
Dauer 1 Jahr.

Leistungssteigerung bezieht sich auf den Aufstieg in die nächste Klasse, die nationalen Platzierungen und/oder Beurteilung durch den/die NationaltrainerInnen

B. Übernahme von Paaren aus dem Nachwuchskader in den Leistungskader

Bei Erreichen der entsprechenden Altersgrenze werden Paare des Nachwuchskaders in den Leistungskader übernommen.

Wenn, zu diesem Zeitpunkt, die Klassenzugehörigkeit B oder A-Klasse in der „Allgemeinen Klasse“ ist, so beträgt der Bewährungszeitraum **1 Jahr**.

Leistungssteigerung bezieht sich auf den Aufstieg in die nächste Klasse, die nationalen Platzierungen und/oder Beurteilung durch den/die NationaltrainerInnen.

Wenn, zu diesem Zeitpunkt, die Klassenzugehörigkeit S-Klasse in der „Allgemeinen Klasse“ ist, so wird ein Bewährungszeitraum von **2 Jahren** angesetzt.